

Datenschutzrecht: Verwertung von Dashcam-Videos bei schwerwiegenden Verkehrsverstößen zulässig

30.05.2016

Im Rahmen eines Bußgeldverfahrens ist es grundsätzlich zulässig, ein von einem anderen Verkehrsteilnehmer aufgenommenes Dashcam-Video zu verwerten, jedenfalls bei der Verfolgung schwerwiegender Verkehrsverstöße. Dies entschied laut einer Pressemitteilung das Oberlandesgericht Stuttgart durch Beschluss vom 18. Mai 2016 (Az.: 4 Ss 543/15). Der vorliegende Fall betraf einen Rotlichtverstoß.

Das Gericht ließ offen, ob die Nutzung einer Dashcam gegen § 6b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verstößt, welcher der Videoüberwachung öffentlicher Räume enge Grenzen setzt. Nach Auffassung des Gerichts beinhalte diese Vorschrift jedenfalls kein Beweisverwertungsverbot für das Straf- und Bußgeldverfahren. Über die Verwertbarkeit sei vielmehr im Einzelfall unter Abwägung der widerstreitenden Interessen zu entscheiden.

Im konkreten Fall gelangte das Gericht zu der Auffassung, dass in Anbetracht des schwerwiegenden Verkehrsverstoßes eine Verwertung des Videos nicht zu beanstanden war.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Datenschutzrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de



Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.